



Shark24 Weltmeisterschaft 2022

13.09.2022 – 17.09.2022

Yacht Club Bregenz (YCB)

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Bodensee vor Bregenz

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 10282

OeSV Freigabenummer 01229 vom 05.11.2021

[DP] Dieser Vermerk in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich Regeln:

- a) Meisterschaftsregeln der ISCA und die generellen KV Regeln u. Spezifikationen;
- b) Die Segelanweisungen des YCB;
- c) Keine weiteren nationalen Vorschriften.

1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

1.4 Für jedes Boot besteht keine Verpflichtung einen Außenbordmotor mitzuführen. Das ändert Punkt 9.4 der allgemeinen Klassenregeln der ISCA.

1.5 Im Falle eines Konfliktes zwischen deutschem und englischem Text gilt der englische Text.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Boote der Klasse Shark24 mit einem gültigen Klassenvermessungszertifikat und die gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

3.2 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 21.08.2022 das Online-Formular unter www.ycb.at – Shark24WM ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5** Teilnehmer, die ein Leihboot benötigen, melden bis zum 01.04.2022. Mannschaften aus Übersee, welche ein Leihboot benötigen, müssen bis zum 01.04.2022 das Meldegeld sofort überweisen. Es gibt eine begrenzte Anzahl von Leihbooten (first come, first serve). Eine Versicherungskautions in der Höhe von € 200,00 ist bei der Registrierung zu hinterlegen. Koordinator für die Leihschiffe und Ansprechperson für Mannschaften aus Übersee ist Heiner Schuch (E-Mail heinrich.schuch@aon.at, Mobil Nr. +43 664 2436736).
- 3.6** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 20 Booten bei Meldeschluss (21.08.2022). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Bei einer Meldung bis zum 01.05.2022 beträgt die Meldegebühr € 270,-, bei einer Meldung nach dem 01.05.2022 beträgt die Meldegebühr € 300,-. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung per Überweisung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT413700000001925015
BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5 Registrierung

Kontrolle von Klassenvermessungszertifikat, Haftpflichtversicherungsnachweis und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Dienstag 13.09.2022 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Clubhaus des YCB.

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am Dienstag 13.09.2022 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Clubgelände des YCB statt. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt, während der Veranstaltung können Kontrollvermessungen und eine Kontrolle der Ausrüstungsgegenstände (auch am Wasser) durchgeführt werden.

7 Datum der Wettfahrten

Mittwoch 14.09.2022: Start um 11:05 Uhr zur Trainingswettfahrt, anschließend max. 2 Wettfahrten;

Donnerstag 15.09.2022: Start gemäß Aushang, max. 3 Wettfahrten;

Freitag 16.09.2022: Start gemäß Aushang zur Langstreckenwettfahrt falls an den ersten beiden Wettkampftagen mind. 4 gültige Wettfahrten gesegelt wurden, ansonsten max. 3 Wettfahrten;

Samstag 17.09.2022: Start gemäß Aushang, max. 3 Wettfahrten.

8 Erstes Ankündigungssignal

Trainingswettfahrt: Mittwoch 14.09.2022 um 11:00;

Erste Wettfahrt: Mittwoch 14.09.2022 im Anschluss an die Trainingswettfahrt.

Kann bis zum Mittwoch 14.09.2022 15:00 Uhr kein Ankündigungssignal für die Trainingswettfahrt gegeben werden, entfällt die Trainingswettfahrt und die erste Wettfahrt wird gestartet.

9 Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag 17.09.2022 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

11 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt, ausgenommen die Langstreckenwettfahrt am 16.09.2022.

12 Strafsystem

Eine internationale Jury gemäß WRS 91(b) wird eingesetzt. Deren Entscheidungen sind gemäß WRS 70.5 entgültig. Eine Berufung ist ausgeschlossen wie in WRS 70.5 beschrieben.

13 Wertung

Es sind 9 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Weltmeisterschaft. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

14 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis zum 01.9.2022 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

15 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

16 Einschränkungen des aus dem Wasser Nehmens

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtskomitees und gemäß dessen Bedingungen. [DP]

17 Taucherausrüstung

Apparaturen zur Unterwasseratmung oder äquivalente Ausrüstung darf zwischen dem Vorbereitungssignal und dem Ende der Regatta rund um die Yachten nicht verwendet werden. [DP]

18 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

19 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

19.1 Die siegreiche Mannschaft trägt den Titel „Weltmeister in der Shark24 Klasse“ und erhält den Wanderpokal des Weltmeisters.

19.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote.

19.3 Der Wanderpreis „Bill Metzger Trophy“ wird an die bestplatzierte Mannschaft, resultierend aus den Ergebnissen der Übungswettfahrt, der Langstreckenwettfahrt und der letzten Wettfahrt vergeben.

19.4 Der Wanderpreis „Long Distance Trophy“ wird an die bestplatzierte Mannschaft der Langstreckenwettfahrt vergeben.

19.5 Der Wanderpreis „Held vom Mittelfeld“ wird an die bestplatzierte rein europäische Mannschaft der zweiten Hälfte vergeben.

19.6 Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk.

20 Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung [DP]

20.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

20.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

20.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

21 Haftungsbegrenzung

21.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

21.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

21.3 Es gilt das Recht der Republik Österreich.

21.4 Alle Teilnehmer und Crew-Mitglieder müssen eine Haftungs- und Copyright-Klausel unterschreiben.

21.5 Teilnehmer unter 18 Jahren müssen von ihren Eltern (Vormund) den Haftungsausschluss unterzeichnen lassen und bei der Registrierung vorlegen. Diese Unterschrift bedeutet auch gleichzeitig die Zustimmung zur Teilnahme. Die Vorlage steht zum Herunterladen auf der Seite der Anmeldung zur Verfügung.

22 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. [DP]

23 Weitere Informationen

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm sind Online erhältlich unter www.ycb.at – Shark24WM oder per E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.